



# N I E D E R S C H R I F T

zu der

**Sitzung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Zittau**

**Donnerstag, den 22.11.2018 17:00 Uhr**

**Bürgersaal im Rathaus**

---

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 22:18 Uhr

---

**Name der/des leitenden Vorsitzenden:  
Schriftführer/in:**

Thomas Zenker, Oberbürgermeister  
Simone Weichenhain

## **Anwesend**

### Vorsitzende/r

Thomas Zenker

### CDU - Fraktion

Dietrich Glaubitz

Frank Härtelt

Andreas Johne

Oliver Johne

bis 19:59 Uhr anwesend

Frank Sieber

Gerd Witke

Thomas Zabel

### FUW/FBZ/FDP - Fraktion

Sven Ehrig

bis 22:05 Uhr anwesend

Jörg Gullus

Dr. Thomas Kurze

bis 22:04 Uhr anwesend

Dietrich Thiele

bis 21:57 Uhr anwesend

### Zittau kann mehr e.V. - Fraktion

Annekathrin Kluttig

Martina Schröter

Thomas Schwitzky

ab 17:25 Uhr anwesend

Dorotty Szalma

### Die Linke. - Fraktion

Winfried Bruns

Ramona Gehring

bis 19:10 Uhr anwesend

Dr. Rainer Harbarth

Jens Hentschel-Thöricht

### SPD/Bündnis 90/Die Grünen - Fraktion

Matthias Böhm

Rosemarie Hannemann

Christian Lange

bis 22:06 Uhr anwesend

Freie Bürger Zittau e.V.

Andreas Mannschott

Stadtverwaltung

Heike Barmeyer

Angela Bültemeyer

ab 19:30 Uhr anwesend

Kai Grebasch

Gudrun Grimm

Elke Hofmann

Ralph Höhne

Dr. Peter Knüvener

Petra Laksar-Modrok

bis 19:30 Uhr anwesend

Thomas Mauermann

Uwe Pietschmann

Dieter Scheunig

ab 19:30 Uhr anwesend

Horst Schiermeyer

Michael Scholze

Dr. Benjamin Zips

bis 18:45 Uhr anwesend

Presse

Thomas Mielke

Gesellschaften

Daniel Brendler

Matthias Hänsch

Birgit Kaiser

Anwesende Bürger: 5

**Abwesend**

FUW/FBZ/FDP - Fraktion

Thomas Krusekopf

Bürgerbündnis

Antje Hiekisch

Torsten Hiekisch

Ortsbürgermeister

Wolfgang Lehmann

entschuldigt

Bernd Müller

entschuldigt

Andreas Nietsch

entschuldigt

Christian Schäfer

entschuldigt

## TAGESORDNUNG

### Öffentlicher Teil

1. Eröffnung
2. Feststellung der fristgerechten Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Anträge zur vorläufigen Tagesordnung und Bestätigung
4. Genehmigung der Niederschrift der Stadtratssitzung vom 25.10.2018
5. Bericht des Oberbürgermeisters nach § 52 (5) SächsGemO
6. Beschlusskontrolle
7. Nachwahl eines Mitgliedes in den Ausländerbeirat der Stadt Zittau 226/2018
8. Beschluss zur grundsätzlichen Verfahrensweise mit Anträgen zum Erwerb von Grund und Boden bei existierenden Erbbaurechtsverträgen 148/2018
9. Anfragen der Stadträtinnen und Stadträte
- 9.1. Stadtrat Mannschott
- 9.2. Stadtrat Böhm
- 9.3. Stadtrat Thiele
- 9.4. Stadtrat Dr. Kurze
- 9.5. Stadtrat Dr. Harbarth
- 9.6. Stadtrat Gullus
- 9.7. Stadtrat Johne, Oliver
- 9.8. Stadtrat Glaubitz
- 9.9. Stadtrat Hentschel-Thöricht
10. Beschluss der Großen Kreisstadt Zittau zur Übernahme eines gesonderten Gesellschafterzuschusses an die Gerhart-Hauptmann-Theater Görlitz-Zittau GmbH 223/2018
11. gegen 18:00 Uhr Anfragen der BürgerInnen
12. Beschluss über überplanmäßige Auszahlungen/Einzahlungen zur Organisation und Durchführung des Bewerberprozesses der Stadt Zittau als Kulturhauptstadt Europas 2025 224/2018
13. Beschluss zur öffentlichen Förderung der Modernisierung und Instandsetzung des Gebäudeensembles Markt 9 - Amalienstraße 4b 217/2018
14. gegen 19:00 Uhr Pause
15. Beschluss zur Vergabe von Planungsleistungen und Finanzierung des Erweiterungsbaus an der Oberschule "Parkschule", Karl-Liebknecht-Ring 4 in 02763 Zittau 214/2018

---

## **1. Tagesordnungspunkt**

### **Eröffnung**

OB Zenker begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung des Stadtrates.

---

## **2. Tagesordnungspunkt**

### **Feststellung der fristgerechten Ladung und Beschlussfähigkeit**

Die Einladung und Unterlagen zur Stadtratssitzung sind form- und fristgerecht zugegangen. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Hierzu gibt es keinen Widerspruch, stellt OB Zenker fest.

Es sind 24 (23 am Anfang, mit Hr. Schwitzky dann 24) Stadträtinnen und Stadträte einschließlich Oberbürgermeister anwesend. Entschuldigt für heute sind: Stadträtin Hiekisch, Stadtrat Hiekisch und Stadtrat Krusekopf.

Für die heutige Protokollunterzeichnung werden Stadtrat Mannschott und Stadtrat Gullus vorgeschlagen. Beide geben ihr Einverständnis.

---

## **3. Tagesordnungspunkt**

### **Anträge zur vorläufigen Tagesordnung und Bestätigung**

Stadtrat Hentschel-Thöricht stellt im Namen seiner Fraktion Die LINKE, folgende Änderungsanträge und begründet diese:

1. Der Tagesordnungspunkt 15 soll vor dem Tagesordnungspunkt 12 behandelt werden. Sie denken, dass der TOP 15 die Grundlage für Punkt 12 bildet.
2. Der Tagesordnungspunkt 19 soll nach Punkt 7 behandelt werden. So ein wichtiger Punkt sollte nicht am Ende der Sitzung diskutiert und beraten werden.
3. Aufnahme eines neuen Tagesordnungspunktes, der auch im Bericht des Oberbürgermeisters eingeordnet werden kann. Nach ihrem Kenntnisstand soll am 26.11.2019 eine Aufsichtsratssitzung der SBG stattfinden, wo vertragliche Änderungen besprochen und beschlossen werden sollen. Darüber würden sie gern als Stadtrat informiert werden, weil es auch gegebenenfalls in die Zuständigkeit des Stadtrates fällt.

Als einen weiteren Änderungsantrag beantragen sie, dass im Dezember auf die Tagesordnung des Stadtrates der Baubeschluss zur Sanierung der Inneren Weberstraße in Zittau kommen soll, nach dem dieser im Dezember im Technischen und Vergabeausschuss vorberaten wurde. Sie sehen es als ein wichtiges Thema und ein prägendes Erscheinungsbild innerhalb der Stadt an.

Die Änderungsanträge sind Anlage 1 zum Protokoll.

OB Zenker erklärt:

Zu Punkt 1: Das eine hat mit den anderen nichts zu tun. Es gibt keine Rückwirkung von Beschlüssen. Er spricht sich gegen den Antrag aus.

Zu Punkt 2: Spricht er sich für den Antrag aus.

Zu Punkt 3: Er würde ergänzend in seinem Bericht darauf eingehen. Herr Hänsch ist auch heute hier anwesend. Es geht um die Vertragsregelung wo ist der Geschäftsführer/-in angesiedelt. Das ist eine organisatorische Frage innerhalb des Konzerns.

Zum Thema Baubeschluss: Das ist nicht Inhalt der heutigen Sitzung. Er hatte bereits im TVA angekündigt, dass er sich über die Organisationsform im nächsten Ältestenrat dazu austauschen wird. Er hat kein Problem dies in die Stadtratssitzung zu bringen.

Stadtrat Böhm beantragt, den Tagesordnungspunkt 19 heute von der Tagesordnung herunter zu nehmen und zurück in die Ausschüsse zu verweisen. Er begründet es, dass sehr kurzfristig zwei Änderungsanträge von der Fraktion FUW/FBZ/FDP und CDU eingereicht wurden. Die beiden Anträge erscheinen ihm aber sehr sinnvoll. Da von der Verwaltung der Tenor ausgegeben wurde, die

Beschlussvorlage insgesamt abzulehnen, wäre es schade, wenn diese verloren gehen würden. Er würde gern eine Beratung in Ausschüssen als sinnvoll erachten.

Der Antrag ist noch weitergehend, als der andere Änderungsantrag und müsste zu erst abgestimmt werden, stellt OB Zenker fest.

Es gibt kein Diskussionsbedarf zu den Änderungsantrag und OB Zenker lässt abstimmen.

**Punkt 1:** Mit 7 Ja und 9 Nein-Stimmen ist der Änderungsantrag abgelehnt.

**Antrag SR Böhm auf Zurückverweisung:** Mit 6 Ja- und 8 Nein-Stimmen ist der Änderungsantrag abgelehnt.

**Punkt 2:** TOP 19 auf Punkt 8 zu behandeln: Mit 17 Ja-Stimmen ist der Änderungsantrag angenommen.

Im Bericht des Oberbürgermeisters würde er Stellung zur SBG nehmen bzw. zur geplanten Vertragsveränderung zwischen SBG und ZSG.

Hierzu besteht kein Widerspruch!

Stadtrat Mannschott fragt nach. Gegebenenfalls ergeben sich aus den Bericht des Oberbürgermeisters Handlungsalternativen des Stadtrates an den Oberbürgermeister. Kann das der Stadtrat innerhalb der Aussprache des Berichtes oder nur innerhalb eines Tagesordnungspunktes? Wenn er dies kann, dann ist es gut. Wenn nicht, würde er darauf bestehen, über einen gesonderten Tagesordnungspunkt abzustimmen.

Bis jetzt weiß der Oberbürgermeister noch nicht, was der Tagesordnungspunkt beinhalten soll, außer einer pauschalen Aussage. Eine Aussprache im Bericht wäre ihm neu, aber es gibt die Anfragen der Stadträte und es gibt immer das Mittel des Eilantrages.

Weitere Änderungsanträge bestehen nicht und OB Zenker lässt über die veränderte Tagesordnung abstimmen. Mit 21:0:2 ist sie angenommen.

---

#### **4. Tagesordnungspunkt**

##### **Genehmigung der Niederschrift der Stadtratssitzung vom 25.10.2018**

Gegen die Niederschrift vom 25.10.2018 gibt es keine Einwendungen. Mit 23:0:0 einstimmig ist diese bestätigt.

---

#### **5. Tagesordnungspunkt**

##### **Bericht des Oberbürgermeisters nach § 52 (5) SächsGemO**

###### **WAHRGENOMMENE TERMINE OB (AUSZUG)**

- 27.10. 1. Hundehalterkonferenz auf dem Gelände des Hundesportverein Zittau-Dreiländereck
- 8. Zittauer Kulturnacht
- 29.10. futureSAX-Innovationsforum in der Hochschule Zittau/Görlitz
- 31.10. Hammerschmidt-Ehrung in der Kirche zum Heiligen Kreuz
- 01.- Ideenkonferenz ECOC im Begegnungszentrum St. Marienthal
- 02.11.
- 02.11. Spätschicht in Zittauer Unternehmen
- 02.- Friedensfest in Ostritz
- 03.11.

- 03.11. Oberlausitz Cup des DAV  
Ballnacht im Rathaus
- 05.11.** Eröffnung Sächsischer Gästeführertag  
**NP-Baumpflanzung mit Olli-Klasse**  
Konstituierende Sitzung Hradek
- 06.11.** MV TVO
- 08.11.** Verkehrsfreigabe Tongasse  
**Wirtschaftstag Oberlausitz in Löbau**
- 09.11.** Personalversammlung  
Tag der Besinnung
- 12.11.** 3. Neugeborenenempfang im Rathaus
- 14.11.** Tag der Umwelt (Bier)  
Vorstellung ECOC im Stadtrat Kamenz
- 18.11.** Besuch der 41. Modelleisenbahnausstellung und Gratulation an Wolfgang Göbbels für 50 Jahre Vorsitz
- 19.11.** Innenminister Prof. Wöllner übergibt FM-Bescheid über 228 T€ zur Fortsetzung im Bund-Länder-Programm Städtebaulicher Denkmalschutz  
  
Besichtigung von Objekten mit Innenminister Prof. Wöllner und anschließender Austausch zu wohnungspolitischen Fragen  
  
CDU-Diskussionsrunde mit Innenminister Prof. Wöllner zu Themen der inneren Sicherheit
- 20.11.** Steuerungsgruppe ECOC
- 21.11.** Amtseinführung des neuen Bürgermeisters von Bogatynia, Wojciech Blasiak
- 22.11.** TGG Lenkungsausschuss

### **WAHRGENOMMENE TERMINE DER STELLVERTRETER (AUSZUG)**

#### **SR Hentschel-Thöricht**

- 01.11.: Pressetermin mit der Schulleitung der ‚Smechova Liberec‘ im Geo-Zentrum
- 10.11.: Grußwort zu "Jüdisches Leben gestern und heute" der Evangelischen Allianz Zittau
- 14.11.: Grußwort zur Mitgliederversammlung der Zittauer Werkstätten
- 17.11.: Eröffnung des Indoorspielplatzes bei der Pfingstgemeinde ELIM

### **INFORMATIONEN**

Lokale Partnerschaft für Demokratie: Die Bewilligung des Zittauer Antrages für 2019 ist erfolgt. Mit dem Eingang des Zuwendungsbescheides ist in der nächsten Woche zu rechnen, so dass zeitnah die Leistung der externen Koordinierungs- und Fachstelle ausgeschrieben werden kann.

Beim City-Wettbewerb „Ab in die Mitte“ hat die Stadt Zittau dieses Jahr mit ihrem Beitrag: „Zittau gärtner – Mitten in der Stadt!“ zwei Preise erhalten. Zum ersten den Sonderpreis „Wissenschaftliche Begleitung“ im Wert von 5.000,00 €. Der Wettbewerbsbeitrag der Stadt Zittau stelle die Weichen hin zu einer langfristigen und qualitativ durchgreifenden Wandlung der Innenstadt zu einer durchgrüneten, aufenthaltsfreundlichen und lebenswerten Stadt mit gesundem Klima. Als zweiten Preis hat die Stadt Zittau einen Anerkennungspreis in Höhe von 6.000,00 € für ihren Beitrag zu problematischen Branchen und Baulücken erhalten. Der Wettbewerbsbeitrag ist in enger Zusam-

menarbeit zwischen dem Amt für Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing und Tourismus, dem Verein „Zittau lebendige Stadt“, dem Citymanager und der Stadtentwicklungsgesellschaft entstanden.

Am 5. November hat sich die AG „Umgebindehausstraße“ zum ersten Mal im Museum Dittelsdorf getroffen. Zu Gast waren Bürgermeister Markus Hallmann und Stefan Halang von der Stadt Ebersbach-Neugersdorf. Man hat den Beitrittswunsch von Zittau mit Freude aufgenommen, möchte in diesem Zusammenhang aber noch weitere Kommunen mit nennenswertem Bestand an Umgebindehäusern bis in den Landkreis Bautzen ansprechen und voraussichtlich 2020 in einer großen Erweiterungsrunde aufnehmen. Es wurden weitere Treffen und mögliche Vorbereitungsarbeiten vereinbart.

Die Beteiligungsrichtlinie ist im Entwurf bei den Geschäftsführungen vorliegend. Er ist aufgrund der Jahresabschlüsse und Wirtschaftspläne gebeten worden, dass Thema auf die Januarsitzung zu vertagen. Frau Stein hatte Dezember gesagt, aber die Abstimmung benötigt etwas Zeit, deshalb bittet er um Verständnis darum. Im Januar ist sie als Beschlussvorlage vorgesehen.

Im Bereich der Zittauer Stadtentwicklungsgesellschaft mbH ist die Nachfolge von Frau Kaiser zu organisieren. Das ist nach dem Modell bisher getan, wie es auch bei der SDG und STADTWERKEN erfolgt ist, nämlich in einem Auswahlgremium des Aufsichtsrates, der dann Personen vorschlägt, die vom Aufsichtsrat dem Gesellschafter vorgeschlagen werden, sodass im Dezember die Berufung vorgesehen ist. Was Herr Hentschel-Thöricht angefragt hat ist auch richtig. Bei allen Geschäftsführern wurde 2014 eine Konstruktion beschlossen, dass die Geschäftsführer aus der SBG als Angestellte in ihre Gesellschaften entsandt werden. Einzig allein bei der ZSG ist es nicht erfolgt. Es gibt weder Vor- oder Nachteile für die Situation. Der Vorteil den er sieht ist, dass zu harmonisieren in allen Gesellschaften gleich. Deswegen ist dies anlässlich dieser Vertragsveränderung vorgesehen, dies auch dort zu tun. Es hat keine Auswirkungen auf den steuerlichen Verbund. Es ist nicht erkennbar, welche Nachteile es haben könnten. Es geht um die Harmonisierung und Gleichstellung aller Geschäftsführer.

Auf das Thema, was auch durch die Fraktion Die LINKE hier diskutiert und als Änderungsantrag bzw. als Diskussion eingebracht wurde, eingehend. Im TVA haben wir den Baubeschluss zur Inneren Weberstraße intensiv diskutiert. Die Vorgehensweise, die wir gewählt haben war, dass das Baudezernat mit dem Planungsbüro eine Art Abwägungstabelle erarbeitet hat. Die dort vorgebrachten Einwendungen wurden im TVA einzeln abgestimmt, um sozusagen mehrheitlich die Planungsgrundlagen zu schaffen. Diese hat das Baudezernat mitgenommen, um sie dem Planungsbüro vorzulegen. Geeinigt hat man sich darauf, dass das Längsparken dargestellt wird, dass diese Zwischenzone mit einem anderen Pflaster dargestellt wird und dass die 3cm-Bordlösung ähnlich wie auf der Südseite des Marktes auch in der gesamten Straße vorgenommen wird. Das sind die drei wichtigsten Dinge. Es gibt den TVA, welches ein Gremium dieses Stadtrates. ER kann damit leben, dass im Stadtrat zu behandeln, aber es ist nicht zwingend notwendig.

Der Masterplan Starkregenereignisse kommt in die Umsetzung. Er bittet, Betroffene anzusprechen und an der Befragung sich zu beteiligen.

Des Weiteren möchte er darauf hinweisen, dass er verwaltungsintern eine Veränderung vorgenommen hat. Herr Grebasch, der im Moment sowohl als Pressesprecher als auch als Stadtmarketingbeauftragter sowie als Vertreter in Tourismusgremien sitzt, hat er ihn im Bereich Pressearbeit entlastet, um ihn ein inhaltliches Gegenüber für das Team Kulturhauptstadt zu geben. Er ist der Einzige, der so einen Prozesse absolviert hat und inhaltliches Wissen hat. Aus dem Stellenplan heraus und es ist bekannt, dass er die Pressesprecherei zu einer echten Stelle machen möchte, die dann auch durch Herrn Scholze mitverantwortet wird. Deswegen hat er auch die Stelle im Moment übernommen.

#### **BEVORSTEHENDE TERMINE/VERANSTALTUNGEN**

- 25.11.: Stadtrat Hentschel-Thöricht nimmt als 2. SV am "deutschen Tag" bei den Weißen Tigern teil.
- 28.11.: Jobbörse in der Hochschule Zittau/Görlitz.
- 28.11.: Stadtrat Hentschel-Thöricht nimmt als 2. SV an der Jahreshauptversammlung des Sozialverbandes VdK in der Gaststätte „Burgteich“ teil.
- 29.11.: Grußwort zur öffentlichen Abschlussveranstaltung des grenzübergreifenden Projektes „Quellen verbinden“.
- 29.11.: EU-Spitzenforschungskonsortium-Treffen im Foyer des Zittauer Theaters.
- 30.11.: Grußwort zur Auftaktveranstaltung der Nachwuchsforschergruppe SaxoGRID (Sicherer Betrieb von Verteilernetze für erneuerbare Energien) im Bürgersaal.
- 02.12.: Feierliches Anschalten der Weihnachtsbeleuchtung (mit Technik von digades)

---

## **6. Tagesordnungspunkt Beschlusskontrolle**

Die Beschlusskontrolle ist zur Kenntnis genommen.

---

## **7. Tagesordnungspunkt Nachwahl eines Mitgliedes in den Ausländerbeirat der Stadt Zittau Vorlage: 226/2018**

Informativ teilt OB Zenker mit, dass die Hochschule ein neues Mitglied, Herrn Ali Al Hamad, benannt hat. Er kommt aus Syrien, ist Studierender und Vertreter der Hochschule Zittau-Görlitz in diesen Gremien.

Heute liegt ein Kandidat als Vorschlag vor und es sind keine weiteren hinzugekommen, stellt OB Zenker fest.

Herr Martin Schubach ist anwesend und stellt sich persönlich kurz vor. Anfragen seitens der Stadträtinnen und Stadträte gibt es nicht.

Die Wahlkommission wird durch Herrn Pietschmann und Frau Grimm gestellt. Die Stimmzettel werden ausgegeben. Die Wahlkabinen sind zu benutzen.

Die Auszählung ist abgeschlossen und das Wahlergebnis ist festgestellt. OB Zenker gibt es bekannt:

- 21 Ja-Stimmen
- 0 Nein-Stimmen
- 3 Stimmenenthaltungen

Damit ist Herr Schubach in den Ausländerbeirat gewählt. OB Zenker gratuliert ihm und wünscht eine gute Zusammenarbeit.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau hat in seiner Sitzung am 22.11.2018 in geheimer Wahl Herrn Martin Schubach in den Ausländerbeirat nachgewählt.

**Abstimmung:**

**Ja 21 Nein 0 Enthaltung 3  
Der Beschluss ist: gewählt.**

---

## **8. Tagesordnungspunkt Beschluss zur grundsätzlichen Verfahrensweise mit Anträgen zum Erwerb von Grund und Boden bei existierenden Erbbaurechtsverträgen Vorlage: 148/2018**

Es liegen zwei Änderungsanträge vor, informiert OB Zenker. Den vorliegenden Beschlussvorschlag erläutert er. Es wurde sich darauf verständigt, nach dem auch der Ältestenrat dazu keinen Auftrag erteilt hat, keine einzelnen Beispiele aufzuführen, sondern es so darzustellen, wie es möglich wäre, wenn der Grundsatz genau anders als bisher beschließen würden. Es ist bekannt, in Zittau wird ein Beschluss positiv formuliert. Wenn Sie nicht der Meinung sind, dass der Beschluss nicht richtig ist, müssten Sie dagegen stimmen. Es geht darum, dass es die Möglichkeit gibt, auf Antrag sein Erbbaurecht zu seinem Eigentum umzuwandeln. Das Grundstück zu erwerben. Die Ausnahmen sind bekannt. Wichtig dabei ist, dass der Kaufpreis aus dem aktuellen Bodenrichtwert für Bauland zum Zeitpunkt der Antragstellung oder dem durch ein Gutachten eines Sachverständigen ermittelten Verkehrswert und einen 30%igen Aufschlag. Der ist als Ersatz dafür gedacht, dass der Stadt Zittau zukünftig möglicherweise anlaufende Erbbauzinsen entgehen. Die Einnahmen aus den Verkäufen sollen vorrangig zur Liquiditätssicherung eingesetzt werden.

Zum Thema hat es in der Vergangenheit viele Diskussionen gegeben. Anlässlich der Haushaltskonsolidierung und eines vorliegenden Antrages wurde dieses Thema eingebracht. Allerdings ist dieser Antrag vom Antragsteller zurückgezogen worden, aber ein zweiter Antrag ist jetzt vorliegend. im Nachgang der Diskussion.

OB Zenker ist gegen diesen Beschluss, da er den bisherigen Grundsatz komplett verändern würde und er das Thema langfristige Einnahmen für die Stadt als sehr wichtig erachtet. Im VFA ist bei 10 anwesenden Mitgliedern mit 0:7:3 dieser Beschlussvorschlag abgelehnt worden. Dazu sind durch den VFA zwei Mitglieder als befangen erklärt worden.

Zum Thema der Befangenheit bittet OB Zenker diejenigen, die befangen sein könnten, dies jetzt anzuzeigen.

Vorab erläutert Herr Schiermeyer die Befangenheit entsprechend der SächsGemO § 20. Zum eingebrachten Änderungsantrag erläutert er, dass der betroffene Stadtrat diesen zwar vorstellen kann, aber an der Beratung und Abstimmung er dann nicht teilnehmen dürfte, für den Fall, dass er als befangen erklärt wird.

Für Stadtrat Dr. Kurze gilt die Erklärung. Er hat zwar ein Erbbaurecht und ist davon betroffen, aber er hat keinen Nutzen davon, weil er keinen Antrag gestellt hat. Er geht davon aus, dass er nicht befangen ist unter anderem auch deshalb, weil er bei den anderen Beschlüssen, die zum Thema Erbbaurecht gefasst wurden, nicht befangen war. Es hat sich an den Sachverhalt nichts verändert.

Stadtrat Johne, Andreas erklärt, dass es für ihn genauso nicht zutrifft. Er hat weder einen Antrag gestellt, noch hat er es in der nächsten Zeit vor. Für ihn stellt sich die Frage, welchen Vor- und Nachteil den Erbpachtnehmer erwachsen sollte. Er kann keinen erkennen.

Stadtrat Ehrig erklärt, dass er sich seine beiden Vorrednern, Herr Dr. Kurze und Herrn Johne, anschließt. Er hat genau dieselbe Meinung dazu.

Stadträtin Kluttig erklärt, ähnliche Situation, allerdings nicht persönliche Vertragsnehmerin sondern Mitglied des Vorstandes eines Vereins, der dieses Erbbaurecht innehat.

Stadtrat Johne, Oliver teilt mit, dass er sich als Verwandter ersten Grades seines Vaters meldet und gegebenenfalls Erbberechtigter sei. Er teilt aber seine Meinung.

Stadträtin Hannemann meldet sich in der Form, ähnlich wie bei Herrn Dr. Kurze und Herrn Johne. Sie hatte einen Antrag gestellt, aber der ist zurückgezogen worden und deshalb fühlt sie sich nicht befangen.

Stadtrat Mannschott plädiert dafür, diese Herren und Damen im Stadtrat als nicht befangen anzusehen.

Es hat sich niemand für befangen erklärt und niemand der Diskussion des Stadtrates überlassen, stellt OB Zenker fest.

Stadtrat Dr. Kurze als Vertreter der einreichenden Fraktion FUW/FBZ/FDP und CDU erläutert zunächst den 1. Änderungsantrag und danach den zweiten. Der erste Änderungsantrag ist Anlage 2 zum Protokoll. Er beinhaltet, dass für zukünftige entgangene Erbbauzinsen ein Aufschlag bis zu 30 % erhoben wird, der sich pro Jahr gezahlter Erbpachtzinsen um 1,5 % verringert, sodass nach 20 Jahren gezahltem Erbpachtzins kein Aufschlag mehr erhoben wird. Anhand von Beispielen aus der Stadt Hamburg erläutert er Musterrechnungen und deren Auswirkungen.

Der 2. Änderungsantrag ist Anlage 3 zum Protokoll. Der Antrag beinhaltet, künftig die Entwicklung des Erbbauzinses in den Erbbaurechtsverträgen an der Entwicklung der Bodenwerte statt wie bisher an der Entwicklung des Verbraucherpreisindex auszurichten. Ab 01.01.2019 wird dazu bei den bestehenden Erbbaurechtsverträgen der Erbbauzins aus dem bei Abschluss bzw. letzter Verlängerung des Vertrages zugrunde gelegten Zinssatz und dem aktuellen Bodenwert errechnet.

Folgende Stadträtinnen und Stadträte haben sich zum Thema Befangenheit zu Wort gemeldet und ihre Erklärung dazu abgegeben: Frau Hannemann, Frau Kluttig, Herr Johne, Andreas; Herr Johne, Oliver; Herr Ehrig und Herr Dr. Kurze, fasst OB Zenker zusammen. Daraufhin muss er jetzt den Stadtrat befragen, wie er diese Kolleginnen und Kollegen sieht.

Die aufgeführten Stadträtinnen und Stadträte verlassen ihre Plätze.

Stadtrat Mannschott hatte bereits am Anfang dazu seine Meinung geäußert, stellt OB Zenker fest.

Stadtrat Schwitzky erklärt, dass er bereits in der Vorberatung seine Meinung kundgetan hat. Er sieht es weiterhin so, dass er eine Befangenheit hier erkennt und entsprechend auch dafür votieren wird.

Stadtrat Dr. Harbarth sieht es ähnlich und möchte auch aus dieser Sicht, dass unsere Beschlüsse unanfechtbar sein sollen, dafür plädieren.

Es gibt keine Wortmeldungen zum Thema mehr und OB Zenker lässt über die Befangenheit über die derzeit nicht an der Beratung teilnehmenden Stadträtinnen und Stadträte im Wortsinne gemäß Sächsischer Gemeindeordnung abstimmen.

Mit 9-Ja; 8-Nein und 1-Stimmenthaltung ist die Befangenheit erklärt, stellt OB Zenker fest.

#### *Diskussion zu den Änderungsanträgen*

Frau Barmeyer nimmt Stellung zu den 1. Änderungsantrag. Sie denkt, dass nur wenn der heutige Beschluss abgelehnt wird, die Wertsicherungsklausel zur Disposition stehen würde. Im ersten Änderungsantrag geht es darum, dem 30%igen Aufschlag nach den bisher eingezahlten Erbbauzins, der sich pro Jahr um 1,5 % verringern soll, zu vermindern. Damit nach 20 Jahren kein Aufschlag mehr erhoben wird. Im Jahr 2003 wurde dieser Aufschlag eingeführt, um bei Veräußerungen die Möglichkeit zu haben, den entgehenden Erbbauzins etwas abzufedern. In 2009 wurde dieser Beschluss verändert und es wurde sich gegen diesen 30%igen Aufschlag entschieden. In den Fällen, wo diese Veräußerungen zur Disposition stand, wurde deutlich, dass es schwierige Situationen waren und diese 30 Prozent dieses gesamte Verkaufsgeschäftes zum Beispiel in wirtschaftlichen Zwangslagen oder Insolvenzen noch erschwert hätte. Dieser hier konkrete Vorschlag, 30 Prozent minus 1,5 % jährlich, sodass nach 20 Jahren der Grund und Bodenwert verbleibt, konnte sie heute nicht an allen Erbbaurechtsverträgen durchrechnen. Sie denkt, dass aber nur wenige Fälle verbleiben, die dann tatsächlich diesen 30%igen Aufschlag zahlen müssten und damit dieses Instrument, um etwas zu erreichen, unbrauchbar ist. Hier wäre es dann besser auf die 30 Prozent zu verzichten, um möglicherweise nicht eine ganz kleine Gruppe von Erbbauberechtigten zu benachteiligen.

Stadtrat Gullus dachte immer, dass der Erbbauzins dafür da ist, Menschen zu helfen, die nicht sofort das Kapital aufbringen können, etwas sofort zu bezahlen. Also diejenigen, die nicht so viel Geld haben. Jetzt muss er feststellen, dass es eine Variante der Stadt Zittau ist, um Geld abzuschöpfen von denen, die keins haben. Natürlich wollen wir, dass Leute nach Zittau kommen und hier bauen. Wenn wir solche Konditionen aber anbieten und wenn sie etwas tun wollen, dann sollte man darüber nachdenken, ob es der richtige Weg ist. Er ist der Auffassung, hier eine vernünftige Lösung für alle zu bringen, vor allem für diejenigen, die nicht so viel Geld haben und sie damit animieren, hier zu bauen und auch Land zu erwerben.

Frau Barmeyer erklärt, dass es so nicht stimmt. Niemand wurde gezwungen, ein Erbbaurecht abzuschließen. Nein, der Stadtrat hat uns permanent aufgefordert, Erbbaurechte abzuschließen. Es wurde niemand durch die Stadtverwaltung gezwungen, ein Erbbaurecht zu begründen. Im Gegenteil. Es gab Fälle, wo es Ausschreibungen gab und Erbbaurechte bestellt wurden. Der Vergleich mit Hamburg sollte nicht mit der Stadt Zittau erfolgen. In Hamburg war das Instrument Erbbaurecht nicht mehr nachgefragt. Bundesweit macht man sich Gedanken, um die Ressourcen zu erhalten, das Erbbaurecht als Instrument wieder zu aktivieren. Im Kontext steht natürlich auch, was ein Erbbauberechtigter in einer solch großen Stadt bezahlen müsste und was er aber in Zittau bezahlt. Wir sprechen zwar von einkommensschwächeren Personengruppen, aber betonen möchte sie, wer das Geld hat, heute ein Grundstück zu kaufen, wer das Geld aufbringen kann, heute ein Eigenheim zu errichten, ist sicherlich nicht der Einkommensschwache, sondern es sind möglicherweise schwächere.

Stadträtin Gehring hat die Sitzung verlassen. Zum Tagesordnungspunkt anwesend: 17 Stadträtinnen und Stadträte ohne Befangenheit.

Stadtrat Zabel macht darauf aufmerksam, dass sich grundsätzlich zum Thema verständigt werden sollte. Das muss die Basis des Überlegens dabei sein. Die Darstellung der bisherigen Beschlüsse, wie sie sie in den vergangenen dreißig Jahren gegeben hat und die Bewegung, die darin ist, zeigen unterschiedliche Motivationen in der Handlung. Heute stehen wir an einem Punkt, wo wir sagen könnten, dass wir mit dem Recht so umgehen, wie es gedacht ist. In der Form, dass wir es für praktikabel halten und dass die betroffenen Seiten gleichermaßen zu ihren Rechten an dieser Stelle kommen. Da hält er es für erforderlich, den Gedanken wieder aufleben zu lassen, dass es um grundstücksgleiche Rechte geht. Es keinen Zwang zur Errichtung eines Erbbaurechtsvertrages gibt. Wir als Stadt entscheiden immer, ob wir an der Stelle ein Erbbaurecht haben wollen oder ob wir verkaufen wollen. Genauso ist die Ablösung von Erbbaurechten in einem Verkauf grundsätzlich eine

Einzelfallentscheidung gewesen und kein Automatismus. Das bleibt alles erhalten. Wir stellen es nur auf die Füße, wo es mittlerweile hingehört. Die Konditionen dazu gehören mittlerweile so geordnet, wie sie in dem Änderungsantrag dargestellt sind. Er denkt, auch im Blick auf die Ansiedlungspolitik und wenn das Erbbaurecht wieder attraktiv gemacht werden soll, es als Instrument wieder zu verstehen, dann sollte es auch so angeboten werden, dass es dazu einlädt. Er bittet um Zustimmung zum Antrag.

Stadtrat Schwitzkys Bedenken richten sich nicht grundsätzlich gegen den ersten Änderungsantrag, sondern gegen diesen Paradigmenwechsel grundsätzlich. Er wird heute hier an dieser Stelle ausdrücklich dieser Beschlussvorlage als solche entgegentreten und dies inkludiert natürlich auch, den Änderungsantrag entgegenzutreten. Er sieht momentan keine Notwendigkeit, hier die Paradigmen zu ändern, neu zu justieren. Bisher ist die Situation, dass wir auf Antrag im Einzelfall darüber befinden können und es auch getan haben, ob wir den Antrag stattgeben oder nicht. Jetzt soll es um 180 Grad herumgedreht werden und der Antragsteller soll ein Recht darauf bekommen. Warum, er sieht die Notwendigkeit nicht, diesen Wechsel vorzunehmen. Er findet es immer schöner, wenn wir es als Ausnahme definieren. Deswegen richten sich seine Worte nicht nur gegen den Änderungsantrag, sondern auch gegen die Beschlussvorlage als solche, der er nicht die Zustimmung erteilen kann.

Stadtrat Dr. Harbarth ist dafür bei dem zu bleiben, was wir haben, wo wir wissen, wie es funktioniert. Wir müssen auch keine Ausnahmen definieren. Wenn es eine Ausnahme gibt, wird sie hier im Stadtrat auf Antrag beschlossen.

Stadtrat Hentschel-Thöricht beantragt eine Auszeit von 5 Minuten, um einen Austausch führen zu können.

OB Zenker schlägt vor, in die Pause zu gehen, um danach die Diskussion weiterführen zu können.

Es gibt einen Widerspruch (SR Thiele) zum Vorschlag, jetzt an dieser Stelle in die Pause zu gehen, stellt OB Zenker fest.

15 Minuten Pause!!

Die Pause ist beendet und weiter geht die Debatte zu den Änderungsanträgen.

Frau Barmeyer erläutert die Verfahrensweise und die Praktikabilität zu den 30 Prozent. Sie gibt den Hinweis, dass, wenn der Beschluss nicht abgelehnt werden sollte, müssen die Erbbauberechtigten in Kenntnis gesetzt werden, dass dann noch einmal ein Beschluss notwendig wird. Dies erkennt er nach Veröffentlichung, nach Abgabe des Antrages, nicht. Sie ist der Meinung, diesen Beschlussvorschlag abzulehnen.

Grundsätzlich geht es hier um den Änderungsantrag und die 30 Prozent, stellt OB Zenker fest. Die 30 Prozent sind nicht so gut praktikabel, wenn sie noch nach einem Berechnungsverfahren aufzusplitten sind. Bezüglich des Beschlusses für die Außensicht ist tatsächlich eine Information notwendig.

Stadtrat Thiele hält es als Stadtrat für notwendig, eine gewisse Flexibilität auszuüben. Er hält es für wichtig, einen anderen Partner anzuhören, der andere Gedanken hat. Der Verkauf wird trotzdem im VFA entschieden.

Es besteht kein Diskussionsbedarf zum 1. Änderungsantrag und OB Zenker lässt darüber abstimmen. Mit 6-Ja und 7 Nein-Stimmen ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Frau Barmeyer nimmt zum 2. Änderungsantrag Stellung. Dieser beinhaltet, dass die gegenwärtige Wertsicherungsklausel gegen eine andere ausgetauscht werden soll. Beziehungsweise entsprechend Begründung mutet man an, auf eine Wertsicherungsklausel zu verzichten. Wertsicherungsklauseln müssen ganz bestimmten Bedingungen unterliegen und hierzu gibt es auch das Preisklauselgesetz. Es ist Aufwand, erstens die rechtssichere Klausel zu erarbeiten, zweitens alle Verträge zu ändern und dann könnte es sein, dass vielleicht in Zukunft diese geänderte Klausel nicht das abbildet, was wir heute erreichen wollen. Nach telefonischer Rücksprache am heutigen Tag mit einer Mitarbeiterin in Hamburg werden in den Verträgen Wertsicherungsklauseln eingefügt.

Was diesen Antrag allerdings auf jeden Fall inne wohnt ist, dass er nur greift, wenn der Grundsatzbeschluss verändert wird, weist OB Zenker hin. Er wäre durchaus bereit, diesen Änderungsantrag heute mit zu diskutieren, aber nach seiner Auffassung nach ist es ein Änderungsantrag zur Verfahrensweise im Falle der Veräußerung. Deshalb möchte er zunächst die Diskussion und Entscheidung zum Grundsatzbeschluss herführen und dann nachfolgend dies hinzuziehen. Ansonsten

ist es eine Ergänzung, die zum grundsätzlichen Verfahren von Erbbaurechten und nicht zu Veräußerungsdiskussion von Erbbaurechten gehört.

Stadtrat Böhm teilt die Meinung vom Oberbürgermeister. Deswegen hatte er zu Beginn der Sitzung auch den Antrag gestellt, den Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung zu nehmen. Er findet diesen Änderungsantrag von der Fraktion FUW/FBZ/FDP und CDU sehr gut. Er sieht aber die Gefahr, da sich hier abzeichnet, dass die eigentliche Beschlussvorlage von der Stadtverwaltung keine Mehrheit findet, auch der Änderungsantrag hinten runter fällt. Deswegen findet er die Vorgehensweise von Herrn Zenker als die geeignetste.

OB Zenker schlägt vor, in die ursprüngliche Diskussion zur Vorlage zurückzukehren. Tatsächlich ist es aber etwas, was in eine Vorberatung in einen Ausschuss gehört, weil es nicht zwingend mit der Grundsatzentscheidung verbunden ist. Hierzu besteht kein Widerspruch!

Hinweis des Oberbürgermeisters: Stadtrat John, Oliver hat gesundheitsbedingt die Sitzung vollständig verlassen.

Stadtrat Gullus denkt sich, dass hier mit dem Grundsatzbeschluss die Möglichkeit zur Rechtssicherheit für die Menschen besteht, um den Grund und Boden selbst erwerben zu können. Deswegen bittet er um Zustimmung.

Stadtrat Mannschott stellt den Änderungsantrag, die Einnahmen sollen in eine Rücklage einbracht werden, die nur in Höhe bis maximal jährlichen alternativen Erbbauzinserträge aufgelöst werden können.

Frau Hofmann erklärt, dass es genau das Problem der Doppik ist. Dieser Vorgang kann so nicht gelöst werden. Wir können nicht aus unseren Ergebnishaushalt einfach Rücklagen bilden in dem Sinne, dass wir Geld ansammeln wollen für irgendeine Maßnahme. Diese Rücklagen würden dann schon platzen, wenn der Ergebnishaushalt mit einem Minusbetrag abschließt. Allen ist bekannt, dass wir nach wie vor nicht in der Lage sind, die Abschreibungen zu erwirtschaften und damit die Jahre ab 2013 bis momentan heute immer im Ergebnishaushalt einen Fehlbetrag ausweisen. Natürlich haben wir kommunalrechtlich die Möglichkeit, den Ausgleich mit dem Basiskapital vorzunehmen, aber das ist nur ein formeller Schritt zum Ausgleich des Ergebnishaushaltes. Das Ursprungergebnis ist negativ und damit steht Rücklagenbildung außer Frage.

Stadtrat Gullus stellt den Antrag, die 30 Prozent zu streichen.

Der 1. Änderungsantrag der Fraktion war nicht erfolgreich. Es ist ein erneuter Antrag innerhalb der Sitzung, der diesen Ausgleichsbetrag beinhaltet, stellt OB Zenker fest.

Es gibt keine Äußerung für oder gegen den Antrag und es wird darüber abgestimmt. Mit 3 Ja-Stimmen und 9 Nein-Stimmen ist der Antrag nicht erfolgreich, stellt OB Zenker fest.

Stadtrat Mannschott regt an, das Wort „strategisch“ ... noch einzufügen.

Herr Schiermeyer erläutert seine juristische Sichtweise.

Stadtrat Schwitzky erklärt seine Sicht auf die Dinge.

SR Mannschott möchte keine Abstimmung darüber.

OB Zenker würde folgendes einfügen: ... vor Erbbaurechtsgrundstücke kommt das Wort „insbesondere“ und zwischen besondere kulturelle und historische wird das Wort „strategische“ mit aufgenommen. Er erklärt, dass er es nicht zur Qualifizierung der Beschlussvorlage macht, er wird sich ohnehin dagegen aussprechen. Er hat seine Haltung erklärt. Die Stadtverwaltung erarbeitet positive Beschlussvorlagen, auch dann, wenn die Meinung dagegen ist. Für den Fall einer Zustimmung zur Beschlussvorlage sind diese Änderungen gedacht.

Es besteht kein Diskussionsbedarf mehr und OB Zenker lässt über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen. Mit 6 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen ist dieser abgelehnt.

Zum 2. Änderungsantrag stellt OB Zenker fest, dass es sich bei dem Thema zur Umsetzung der Erbbaurechtsverträge handelt. Dies wäre ein gesonderter Tagesordnungspunkt.

Frau Barmeyer würde empfehlen, dies als Auftrag zur Prüfung an den Oberbürgermeister mitzugeben. Das ist eine umfassende komplexe Situation. Sie denkt, hier wäre unbedingt eine Vorberatung im VFA notwendig.

OB Zenker würde es als Auftrag aufnehmen mit den Hinweis bis Januar rechtssicher zu prüfen.

Stadtrat Gullus erklärt Zustimmung zur Verfahrensweise.

Es besteht kein Diskussionsbedarf mehr und OB Zenker lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau fasst den Beschluss, zukünftig bei Interesse der Antragsteller weitere Erbbaurechtsverträge abzuschließen.

Die Erbbauberechtigten erhalten die Möglichkeit, den Grund und Boden zu bestehenden Erbbaurechtsverträgen an Grundstücken im Eigentum der Stadt Zittau auf Antrag zu erwerben. Ausnahmen hiervon bilden Erbbaurechtsgrundstücke, die für die Stadt Zittau und die Region eine besondere kulturelle, historische, denkmalpflegerische oder touristische Bedeutung haben, dies sind z.B. die Bergbauden und diesen gleichzusetzende Immobilien im unmittelbaren Stadtgebiet. Der Kaufpreis wird gebildet aus dem aktuellen Bodenrichtwert für Bauland zum Zeitpunkt der Antragstellung oder dem durch ein Gutachten eines Sachverständigen ermittelten Verkehrswert und einem 30%igen Aufschlag für zukünftig entgangene Erbbauzinsen.

Wurde der Erbbauzins aus dem Verkehrswert des Grund und Boden und des Gebäudes berechnet, ist für das Gebäude eine Abstandszahlung zu leisten.

Die Einnahmen aus den Verkäufen sollen vorrangig zur Liquiditätssicherung eingesetzt werden.

**Abstimmung:**

**Ja 6 Nein 11  
Der Beschluss ist: mehrheitlich abgelehnt.**

Der Stadtrat stellt die Befangenheit von Stadträtin Kluttig und Hannemann sowie Stadtrat Johne, Andreas; Johne Oliver; Ehrig; Dr. Kurze fest.

---

Die Teilnahme der Stadträtinnen und Stadträte, die sich zurückgezogen haben, nehmen ab sofort wieder an der Sitzung teil. Anwesenheit ergibt zum jetzigen Zeitpunkt 22 Stadträte.

**9. Tagesordnungspunkt  
Anfragen der Stadträtinnen und Stadträte**

---

**9.1. Tagesordnungspunkt  
Stadtrat Mannschott**

SR Mannschott seine Anfrage ist an Herrn OB Zenker bzw. an Herrn Hänsch, GF SWZ, die Anbindung des Geschäftsführers der ZSG direkt an die SBG betreffend, gerichtet. Ob er richtig in der Annahme ist, dass es eine Empfehlung für den Stadtrat im Dezember sein soll, kein Beschluss des Aufsichtsrates.

Genau so, der Aufsichtsrat muss es erst einmal empfehlen, bestätigt OB Zenker.

---

**9.2. Tagesordnungspunkt  
Stadtrat Böhm**

SR Böhm fragt nach und bittet um die Prioritätenliste für den Ausbau die barrierefreien Bushaltestellen betreffend.

OB Zenker erklärt, dass nichts dagegen spricht, dass diese Liste alle bekommen. Hierzu schlägt er vor, diese unter der heutigen Sitzung im Gremien-Info als Anlage abzulegen.

---

**9.3. Tagesordnungspunkt  
Stadtrat Thiele**

SR Thiele fragt, ob es einen bestimmten Grund gibt, dass seit ungefähr einem Vierteljahr die Europa-Fahne auf dem Rathaus hängt.

OB Zenker erläutert, dass in der Steuerungsgruppe für die Bewerbung zur Kulturhauptstadt diverse Themen besprochen wurden. Ihr Fraktionsvorsitzender, Herr Krusekopf, hat in dieser angeregt, dass man das Thema „Europa“ besser präsentieren sollte. Dies hat er zum Anlasse genommen, dass am nächsten Tag die Flagge hing. Er steht dazu und findet es als ein gutes Signal.

---

#### **9.4. Tagesordnungspunkt Stadtrat Dr. Kurze**

SR Dr. Kurze hatte im Vorfeld den Oberbürgermeister darum gebeten, ob die Sondersitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses am 28.11. erst 16:30 Uhr beginnen könnte. An diesen Tag gibt es eine Einladung zum Fakultätskolloquium zum Thema „Wie wird die Lausitz zukunftsfähig?“, welches bis 16:00 Uhr geht.

OB Zenker entschuldigt sich dafür und hat es versäumt, dies zu beachten. Er denkt, dass die Bereitschaft dafür gegeben ist und fragt hierzu nach, ob es Widerworte dazu gibt, das der Ausschuss 16:30 Uhr beginnt? Hierzu besteht kein Widerspruch! Der Ausschuss beginnt 16:30 Uhr.

---

#### **9.5. Tagesordnungspunkt Stadtrat Dr. Harbarth**

Stadtrat Dr. Harbarth bedankt sich zu nächst für die Aussage zur Querungshilfe bei Netto auf der Südstraße, das sie 2020 kommt. Allerdings hat er einen Vorschlag dazu, den Herr Höhne prüfen sollte. Er bittet um Prüfung, ob dort eine provisorische Querungshilfe eingebaut werden könnte. Weiter hätte er gern gewusst, wann die Deutsche Bahn nun endlich den Bahnhof fertig hat. Des Weiteren hat er darauf verwiesen, dass ihm die Aussage, es wurde an das LASuV weitergeleitet, nicht ausreicht. Er hätte schon gern gewusst, wann das LASuV die Kurve in Hirschfelde in Ordnung bringt.

Zur Fertigstellung des Bahnhofs informiert Herr OB Zenker, dass er im Gespräch die Information erhalten hat, dass sie im Plan liegen. Genauer kann er es jetzt nicht sagen und wird eine schriftliche Antwort zukommen lassen.

Herr Höhne antwortet zur Kurve in Hirschfelde. Er geht davon, dass das LASuV sich mit den Planungen dazu befasst. Wenn es unerträglich für die Verkehrsteilnehmer wird, dann würde er eine Reparatur veranlassen. Es macht aber wenig Sinn, die jetzt lockeren Steine zu reparieren. Die Reparatur würde zu Lasten der Stadt Zittau gehen. Das ist bei den knappen Budgets, die wir im Moment verwalten, sicherlich nicht zielführend. Wenn es der Wunsch ist, würde er es kurzfristig veranlassen, dass es repariert wird.

---

#### **9.6. Tagesordnungspunkt Stadtrat Gullus**

Stadtrat Gullus fragt das Eckhaus auf der Äußeren Oybiner Straße / Innere Weberstraße betreffend nach. Dieses wird jetzt für ca. 120 T€ notsaniert. Werden die Kosten irgendwo in Rechnung gestellt oder werden sie im Grundbuch eingetragen? Wie ist der Stand dazu? Weiter möchte er wissen, wie der Arbeitsstand zum Haus auf der Rosa-Luxemburg-Straße neben den „bunten Hund“ ist?

Herr Scholze antwortet. Es geht hier um die Innere Weberstraße 31, ehemals Fahrradhaus. Stand der Beratung vorletzte Woche: Dort sind wir gezwungen, 192 T€ Sicherungsmittel hineinzustecken. Es gibt auf Antrag der Stadt Zittau ein Zwangsversteigerungsverfahren, welches jetzt wieder auflebt. Wir hoffen, einen seriösen Bieter dafür zu finden. Notfalls würden wir vorgeschlagen, dies kommt allerdings in einer gesonderten Vorlage, dass die Stadt selbst es ersteigert.

Wenn wir Sicherungsmittel in dieser Höhe aufnehmen, wer soll dann dieses Haus kaufen, erklärt OB Zenker. Er kann ihn gut verstehen, dass die Stadt ihre Mittel sichern soll. Aber auf der anderen Seite sitzt eine Behörde, die sagt, dass hier eine Sicherung vorzunehmen ist, ansonsten erfolgt eine Straßensperrung. Im TVA wurde der Zuschlag vergeben, weil wir bei einer Ersatzvornahme

gar nicht anders handeln können. Dahinter gibt es niemand, den wir habhaft machen können. Das ist das Problem. Die Zwangsversteigerung ist der dritte Anlauf mit dem Ziel, überhaupt jemanden zu finden, der mit einem relativ niedrigen Betrag investieren möchte. Dass wir unser Geld, welches wir notwendigerweise gesetzlich ausgeben müssen, sichern, dafür sieht er keine Chance. Ihm fehlen hierfür die rechtlichen Mittel.

---

### **9.7. Tagesordnungspunkt Stadtrat Johne, Oliver**

Stadtrat Johne, Oliver äußert sich zunächst, entsprechend seiner Informationen, zum Haus auf der Rosa-Luxemburg-Straße. Der Bauherr arbeitet weiter daran. Er hat regen Kontakt mit der Denkmalpflege, die ihm auch einige Auflage erteilt hat. So muss er zum Beispiel für die Fassade einen Restaurator beauftragen. Wie gesagt, er arbeitet daran und will es auch sanieren. Seine Anfrage bezieht sich auf die Neusalzaer Straße bezüglich der Bushaltestelle. Konkret geht es von der Freudenhöhe kommend in Richtung OBI in der Kurve, wo sich früher die Schienen befanden. In diesem Zusammenhang hat ein Bürger darauf hingewiesen, dass es jetzt rechts und links den Bereich für die Fahrräder gibt. Die Problematik dabei ist, dass die Autofahrer von OBI kommend die Straße befahren, diese Fahrradstreifen sehen und in die Mitte fahren. Das Problem bezüglich ist, dass dieser Streifen genau in der Kurve anfängt. Er bittet zu prüfen, ob eine Möglichkeit besteht, diese Situation zu entschärfen.

Die Thematik wird noch einmal von der Verkehrsbehörde geprüft, erklärt OB Zenker.

---

### **9.8. Tagesordnungspunkt Stadtrat Glaubitz**

Stadtrat Glaubitz möchte darum bitten und zum wiederholten Mal darauf hinweisen, bei der Beantwortung der Anfragen der Stadträte den Wortlaut der Fragestellung mit aufzunehmen. Damit er inhaltlich nachvollziehen kann, was geantwortet wurde.

---

### **9.9. Tagesordnungspunkt Stadtrat Hentschel-Thöricht**

Stadtrat Hentschel-Thöricht hatte darum gebeten, ein Organigramm vom Kulturhauptstadtbüro zu bekommen. Dies hat er noch nicht erhalten. Können sie als Stadträte eine Übersicht bekommen, welche Städte sich in welcher Art zur Bewerbung geäußert haben. Inwieweit ist das Kulturhauptstadtbüro in der ZSG integriert? Sind die Kosten, die dafür anfallen, werden die der ZSG durch unser Budget erstattet? Ist es ausreichend? Gibt es dazu eine Differenz?

Für drei Personen ein Organigramm zu erstellen, das ist so eine Sache, antwortet OB Zenker. Er wird veranlassen, es ihm aufzeichnen zu lassen. Im Moment wird die ZSG als Servicedienstleister genutzt. Dort sind zwei Personen angestellt und belastet. Eine Person ist auf Honorarbasis bei der Stadt angestellt, aus steuerlichen Vorteilen heraus. Aus dem Budget heraus lassen sich die Kosten klar abdecken. Auch ihre Fraktion ist in der Steuerungsgruppe, wo diese Informationen vorliegen, informiert OB Zenker. Er würde sich aber bereiterklären, in seinen Bericht Dezember hierzu einen Mitteilungsfaktor darüber aufzunehmen.

---

### **10. Tagesordnungspunkt Beschluss der Großen Kreisstadt Zittau zur Übernahme eines gesonderten Gesellschafterzuschusses an die Gerhart-Hauptmann-Theater Görlitz-Zittau GmbH Vorlage: 223/2018**

OB Zenker erläutert den Beschlussvorschlag. Bereits nach dem Beschlussvorschlag zum Nachtragshaushalt wurde zum Inhalt bereits vorinformiert. Im Stadtrat wurde bereits darüber debattiert, dass unsere eigenen Personalkosten deutlich angestiegen waren. Das ist der TVöD, der eine gewis-

se Automatisierung auch für dahinterliegende Haustarifverträge verschiedener Einrichtungen hat. Das ist hier im Gerhart-Hauptmann-Theater Zittau der Fall. Der Landkreis Görlitz, die Stadt Görlitz und die Stadt Zittau als Gesellschafter sind diejenigen, die dem Theater an der Stelle helfen sollten. Es handelt sich um eine Beteiligung der Stadt Zittau entsprechend des Gesellschafteranteils von 10 Prozent, von 33 T€, die an das Theater zu zahlen sind, um die Personalkostenaufwüchse abzudecken. Der VFA hat mit 11:0:2 und der SOA 6:0:0 den Beschlussvorschlag empfohlen.

Stadtrat Dr. Kurze bemerkt hierzu, dass es sich hier nicht um die Angleichung an den neuen Tarif handelt, sondern es eine normale Tarifsteigerung ist, die ansteht. Seine Frage hierzu: Hat es niemand vorher gewusst? Warum hat man es nicht beim Theater geplant?

OB Zenker antwortet. Das ist richtig. Es hätte geplant werden müssen und dies ist nicht gemacht worden. Warum, kann er leider nicht sagen. Der kaufmännische Leiter war nicht anwesend. Die Verwaltungsdirektorin hat den Haushalt vorgelegt und das ist das Ergebnis.

Stadträtin Szalma erklärt sich befangen.

Stadtrat Hentschel-Thöricht fragt, was wir als Gesellschafter dagegen tun, damit so etwas nicht wieder vorkommt. Im VFA hatte Herr Dr. Harbarth den Antrag gestellt, die Geschäftsanteile in Gesellschafteranteile zu ändern. Dies müsste hier auch geändert werden. Natürlich ist es zu begrüßen, wenn die Theatermitarbeiter etwas mehr Lohn bekommen. Im Rahmen des Kulturpaktes wird ein Strukturkonzept von der Landesregierung gefordert. Gibt es da schon Zahlen dazu und wie wird es sich weiterentwickeln?

Bereits im VFA hatte OB Zenker dies erläutert und kann es nur wiederholen. Im nächsten Sonder-VFA mit den dazugehörigen Unterlagen sind die weiteren Zahlen dargestellt. Im weiteren Verlauf haben wir darüber zu debattieren, ob wir in der Lage und Willen sind, diesen Kulturpakt zu bestimmen und mitzumachen.

Stadtrat Gullus fragt, was passieren würde, wenn wir nein sagen.

OB Zenker antwortet. Bei 33 T€ würde es nicht zwingend zum absoluten Liquiditätsverlust führen. Aber, wenn sich dem die anderen Gesellschafter genauso anschließen würden, würde es zur sofortigen Insolvenz führen. Da handelt es sich um 333 T€ in der Gesamtsumme. Er ist schon der Meinung, dass wir unserer Gesellschafterrolle gerecht werden. Was Herr Hentschel-Thöricht ausführte ist der entscheidende Punkt. Die Frage ist: Wie gehen wir in der Zukunft mit dem Theater, mit der Gesamtgesellschaft, um?

Stadtrat Johne, Andreas denkt, dass wir uns damals entschieden haben, Gesellschafter zu werden, um bei dem Prozess, der dringend notwendig ist, gestalterisch oder konsolidieren im Theater eingreifen zu können, beteiligt zu sein. Hätten wir es nicht getan, könnten wir nur zu gucken, was andere mit uns machen. Er denkt, dass die Entscheidung richtig war. Zukünftig ist ein Konsolidierungskonzept in Auftrag gegeben worden. Seinem Wissen nach ist, dass sich die Theaterstruktur mit den Gegebenheiten auseinandersetzen muss und dass man nicht nur auf Kosten der Stadt Zittau bzw. auf des hiesigen Ensembles spart. Diese Tarifsteigerungen setzen das Theater in die Lage, Entscheidungen bezüglich Struktur und Konsolidierung zu treffen.

Es besteht kein Diskussionsbedarf mehr und OB Zenker lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Übernahme des gesonderten Gesellschafterzuschusses an die Gerhart-Hauptmann-Theater Görlitz-Zittau GmbH im Rahmen von überplanmäßigen Auszahlungen für das Jahr 2018:

Produktkonto	Kurzbezeichnung	Ansatz alt/€	Ansatz neu/€	Saldo/€
25200.431300	Zuschuss Theater	231.705	264.705	+33.000
61100.434100	Gewerbesteuerumlage	790.000	757.000	- 33.000

**Abstimmung:**

**Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1  
Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.**

Stadträtin Szalma erklärte sich befangen.

## 11. Tagesordnungspunkt gegen 18:00 Uhr Anfragen der BürgerInnen

Anfragen von BürgerInnen sind keine.

---

## 12. Tagesordnungspunkt Beschluss über überplanmäßige Auszahlungen/Einzahlungen zur Organisation und Durchführung des Bewerberprozesses der Stadt Zittau als Kulturhauptstadt Europas 2025 Vorlage: 224/2018

OB Zenker erläutert den Beschlussvorschlag. Der Freistaat Sachsen hat sich überraschend dazu entschieden, die drei Bewerberstädte auf dem sächsischen Freistaatsgebiet mit zusätzlichen Mitteln auszustatten. Deswegen gibt es zusätzliche 100 T€. Um das zu erreichen war es notwendig, binnen kürzester Zeit einen Antrag zu formulieren. Der Antrag beinhaltet die Bausteine, wie sie entsprechend Beschlussvorschlag aufgeführt sind. Mit der Steuerungsgruppe wurde dies vorberaten. Der VFA hat mit 12:0:1 und der SOA mit 6:0:0 den Beschlussvorschlag empfohlen.

Stadtrat Dr. Kurze erinnert im Zusammenhang mit der Haushaltsdiskussion daran, dass eine Aktennotiz erstellt wurde, dass alle Ausgaben für die Kulturhauptstadtbewerbung über das Konto 28.200 laufen und erst getätigt werden, wenn die Einnahmen da sind. Wie verhält es sich jetzt, wenn Herr Grebasch teilweise für die Kulturhauptstadtbewerbung arbeitet. Ist da vorgesehen, sein Gehalt teilweise oder vollständig über dieses Konto zu bezahlen?

OB Zenker hat nicht vollständig, sondern von etwa 40 Prozent gesprochen. Es ist nicht vorgesehen, weil wir bestimmte Eigenmittel einsetzen müssen. Darüber sollte im Rahmen der Haushaltskonsolidierung diskutiert werden. Im Moment konnte mit den Spenden alles abgedeckt werden, ohne den Haushalt der Stadt Zittau selbst zu belasten und es sind auch noch Mittel dafür da. Bisher hat er auch darauf gedrungen, dass die Konten transparent dargestellt werden, egal bis zu welchen Zeitpunkt wir gehen.

Stadtrat Hentschel-Thöricht fragt nach, ob sich dies dann auch mit Frau Böttcher teilt, da sie ja Honorarverträge mit der Stadt hat. Wird das Geld für die Honorarverträge über dieses Konto der Stadt erstattet?

OB Zenker bestätigt, dass dies genauso ist. Er verweist aber darauf, dass man sich nicht im Bereich der Anfragen Stadträte befindet, sondern es gibt eine klare Beschlussvorlage. Was hier jetzt kommt, ist eine zusätzliche Zahlung des Freistaates, die sich unter Angabe in der Begründung im Bewilligungszeitraum vom 12.10.2018 bis 31.12.2018 erstreckt. Hierzu können zusätzliche Dinge bezahlt werden. Die Aufgabenbereiche sind dargestellt. Er kann sich nicht vorstellen, dass ein Fördermittelgeber das Geld für die Lohnkosten gibt. Das geht nicht nachträglich mit Personalkosten.

Es besteht kein Diskussionsbedarf mehr und OB Zenker lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

### Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt zur Umsetzung des Projektes „Organisation und Durchführung des Bewerberprozesses der Stadt Zittau als Kulturhauptstadt Europas 2025“ nachfolgende überplanmäßige Auszahlungen/Einzahlungen:

Produktkonto	Kurzbezeichnung	Ansatz alt/€	Ansatz neu/€	Saldo/€
28200.314100	Zuweisungen und Zuschüsse vom Land für Projektsteuerung	0	100.000	+100.000
28200.425310	Anschaffungen bis 800 € brutto für Projektsteuerung	0	13.000	+13.000
28200.431500	Zuweisungen und Zuschüsse für Projektsteuerung	0	70.000	+70.000
28200.443120	sonstige Geschäftsaufwendungen für Projektsteuerung	0	7.000	+7.000
28200.074000	Anschaffung einer interaktiven Tafel für Projektsteuerung Maßnahmen-Nr. 2820018001	0	10.000	+10.000

**Abstimmung:**

**Ja 20 Nein 0 Enthaltung 2  
Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.**

---

### **13. Tagesordnungspunkt**

#### **Beschluss zur öffentlichen Förderung der Modernisierung und Instandsetzung des Gebäudeensembles Markt 9 - Amalienstraße 4b**

**Vorlage: 217/2018**

Der TVA hat mit 7:0:1 den Beschlussvorschlag empfohlen, informiert OB Zenker.

Frau Kaiser erläutert den Beschlussvorschlag. Bei diesen Bauvorhaben ist es so, dass der sogenannte Kostenerstattungsbetrag weit über dem liegt, was wir als Förderrahmen ausreichen würden. Deswegen wurde vorgeschlagen, das gesamte Ensemble zu betrachten und diesem Gesamtensemble könnte ein Fördervolumen von max. 2 Mio. € zur Verfügung gestellt werden, natürlich nach der Beschlussfassung und nach den tatsächlich abgerechneten Baukosten und durchgeführten Leistungen.

Stadtrat Gullus wird dies so nicht mittragen. Er ist der Meinung, wenn 2 Mio. Euro an jemanden verschenkt werden, möchte er ausführliche Unterlagen dazu haben, zum Beispiel, was ist geplant, eine Kostenaufschlüsselung oder ähnliches. Ihm sind die vorhandenen Informationen einfach für diese Summe zu wenig und er schlägt deshalb vor, eine Zurückverweisung und Wiedervorlage im Dezember, um ausführliche Unterlagen dazu zu bekommen.

Stadtrat Dr. Harbarth freut sich immer wieder darüber, wenn es der ZSG gelingt, auch mit großer Unterstützung der Stadt, ein Gebäude wieder instand zu setzen. Allerdings wird er diesen heute nicht zustimmen und möchte dies begründen. Solange das geförderte Noacksche Haus nicht in einen Zustand ist, den wir bezahlt haben, wird er jede weitere Finanzierung eines Gebäudes versuchen zu blockieren. Es geht nicht, dass wir Geld geben und am Ende zuschauen, wie das Gebäude nicht fertig wird. Er hat auch noch keine Antwort darauf, wieso es nicht fertig wird.

OB Zenker verwahrt sich gegen diese Aussage. Er hatte bereits darüber informiert und hält es für nicht angemessen, weitere Interessen anderer Menschen zu blockieren, die keinerlei Verantwortung für das tragen, was an anderen Baustellen stattgefunden hat. Der Punkt ist an dieser Stelle. Das ist ein Vorhaben, was der Stadt Zittau hervorragend zu Gesicht stünde. Es ist eines der überhaupt prägendsten Gebäude am Markt. Er hatte zum Sandsteinsims am Noackschen betreffend ihm erklärt, dass die Auftragslage es noch nicht zugelassen hat, dass derjenige seinen Auftrag erfüllt und natürlich hat er auch noch kein Geld bekommen. Dies hatte er ihm bereits in einem persönlichen Zwiegespräch erläutert. Dies hat mit der Maßnahme überhaupt nichts zu tun.

Frau Kaiser widerspricht auf die Formulierung von Herrn Gullus, dass Geld verschenkt wird. Das ist nicht der Fall. Es gibt einen Bauherrn, der ein Gebäude im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet und im Bereich der Förderprogramme der Städtebauförderung besitzt. Diesen Bauherrn steht es zu, einen Antrag auf Förderung seiner Maßnahme zu stellen. Um die Förderhöhe zu berechnen, gibt es eine stringente Berechnungsmethode, die vom Baugesetzbuch formuliert und abgeleitet ist. Die Städtebauförderprogramme sind im Baugesetzbuch aufgenommen und jedes Bundesland hat dazu seine entsprechende Verwaltungsvorschrift dafür. Das sind die Grundlagen, wonach die Kommunen handeln können, um solche Baumaßnahmen zu begleiten. Um das Geld zu bekommen, hat der Bauherr eine entsprechende Gegenleistung zu bringen. Das bedeutet, dass er das Gebäude entsprechend den Vorgaben des Landesamtes für Denkmalpflege, der unteren Denkmalschutzbehörde, der Bauaufsichtsbehörde und den Vertrag, den er mit der Stadt Zittau abschließt, zur Modernisierung und Instandsetzung, einhält. Im Vertrag ist auch formuliert, was die Grundlage und die Basis ist. Sicherlich können wir ein bestimmtes Maß an Unterlagen an die Beschlussvorlagen anhängen. Im TVA hatte sie Unterlagen zur Einsicht mit. Allerdings ist ihr im Moment nicht klar, inwieweit alle Unterlagen, die der Bauherr vorlegt, um diese Beschlusslage zu erreichen, jetzt an einen öffentlichen Beschluss angehängt werden könnten. Dies muss rechtlich geprüft werden. Eine Untersetzung der Beschlussvorlage mit zusätzlichen Unterlagen wäre kein Problem.

OB Zenker erkennt schon das Problem darin, dass sie von der Stadt mit einem Betrauungsakt beauftragt wurde, genau dies für uns zu tun. Frau Kaiser hat in der Vergangenheit deutlich dargestellt, wie solche Vorhaben umgesetzt werden und dass derjenige, wenn er etwas tut, nur, wenn es entsprechend gesetzeskonform der Förderrichtlinie und der Sächsischen Haushaltsverordnung sein

Geld erhält. Er denkt schon, dass wir bisher in diesen Duktus gut verlaufen sind. Wenn Herr Gullus es beantragt, müssen wir darüber diskutieren und uns einigen, wie eine Unterlage auszusehen hat.

Stadtrat Mannschott bekräftigt, dass er nicht das Bauvorhaben blockieren möchte. Jedoch wäre es förderlich, wenn mehr Unterlagen zu solchen Beschlüssen zur Verfügung stehen, um mit reinem Gewissen darüber zu entscheiden. Er hat nichts gegen die Sanierung dieses sehr prägnanten Gebäudes, aber auch ihm wäre es recht, wenn er mehr Unterlagen zur Verfügung hätte, um etwas sicherer und positiv abstimmen zu können. Deshalb würde er den Antrag von Herrn Gullus auf Zurückverweisung unterstützen.

Im TVA sollte sich darüber verständigt werden, wie und mit welchen Unterlagen so eine Beschlussvorlage für die Zukunft ausgestattet sein soll, fasst OB Zenker zusammen. Er kann nachvollziehen, dass, wenn man sich nicht intensiv damit beschäftigen konnte, eine Entscheidung über 2 Mio. eine schwerwiegende ist. Er würde diesen Antrag unterstützen.

Er hat einen Antrag auf Zurückverweisung und Wiedervorlage im Dezember und lässt darüber abstimmen. Mit 9 Ja- und 11-Nein-Stimmen ist der Antrag abgelehnt.

Es besteht kein Diskussionsbedarf mehr und OB Zenker lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die öffentliche Förderung der Modernisierung und Instandsetzung des Gebäudeensembles Markt 9 / Amalienstraße 4b in der Höhe der unrentierlichen Kosten nach Kostenerstattungsbetragsberechnung sowie in Form einer pauschalen Förderung der Außenhaut des Hintergebäudes in Höhe 25% der Kosten zum Zeitpunkt der Fertigstellung, jedoch maximal in einer Höhe von 2.000.000,00 €.

**Abstimmung:**

**Ja 15 Nein 3 Enthaltung 4  
Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.**

---

#### **14. Tagesordnungspunkt**

**gegen 19:00 Uhr Pause**

Pause von 15 Minuten

---

#### **15. Tagesordnungspunkt**

**Beschluss zur Vergabe von Planungsleistungen und Finanzierung des Erweiterungsbaus an der Oberschule "Parkschule", Karl-Liebknecht-Ring 4 in 02763 Zittau**

**Vorlage: 214/2018**

Dieser Beschlussvorschlag ist in den Gremien vorberaten worden. Der VFA hat mit 9:1:3, der SOA mit 4:1:1 und der TVA mit 6:1:1 den Beschlussvorschlag empfohlen, informiert OB Zenker.

Es liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Zittau kann mehr, CDU und SPD/Bündnis/90/Die Grünen vor. Frau Kluttig erläutert und begründet diesen.

Zunächst erklärt sie, dass sie sich der Beschlussvorlage der Stadt anschließen und die Vergabe der Planungsleistungen an die genannten Firmen und Büros mittragen. Im Änderungsantrag schlagen sie eine Ergänzung zum Beschlussvorschlag vor. Sie lautet: „Neben den oben stehenden Planungsbüros wird eine Gestaltungskommission in die Planung einbezogen. Die Gestaltungskommission setzt sich zusammen aus einem Vertreter des verantwortlichen Planungsbüros, einer/im Vertreter/in des Bauamts der Stadt Zittau, einer/m Vertreter/in der Zittauer Stadtentwicklungsgesellschaft mbH sowie weiteren Fachleuten aus den Bereichen Architektur, Bauwesen, Denkmalschutz sowie einer/im Vertreter/in des Nutzers. Der Oberbürgermeister wird beauftragt folgende Personen aufgrund ihrer Profession anzufragen: Prof. Dr.-Ing. Jos Tomlow (Professor HSZG für Grundlagen der Gestaltung und Denkmalpflege), Frau Isabel Vogel, (Architektin und Mitarbeiterin Stadtentwicklung ZSG mbH), Herr Oliver Johne, Architekt und Stadtrat), Dr. Thorsten Pietschmann, Vorsitzender des Ortskuratoriums der Deutschen Stiftung Denkmalschutz und Herrn Werner Dietschkau (Direktor der Park Oberschule).

*Der Planungsentwurf wird von dem Stadtratsbeschluss im Beteiligungsportal veröffentlicht und der Bürgerschaft 2 Wochen lang die Möglichkeit eingeräumt, sich dazu zu äußern. Die Beteiligungen werden anschließend von der Gestaltungskommission abgewogen und gegebenenfalls in die Planung eingearbeitet.*

*Des Weiteren soll der Stadtrat darüber beraten, ob dieses Verfahren zukünftig grundsätzlich bei größeren im Stadtbild sichtbaren Bauvorhaben der Stadt Anwendung finden soll."*

Dieser Antrag ist Anlage 4 zum Protokoll und liegt allen schriftlich vor.

Der Anbau der Parkschule ist der erste Neubau der in der Hand der Stadt ist, der an ein denkmalgeschütztes Gebäude am Grünen Ring angebaut werden soll, begründet Stadträtin Kluttig. Dabei ist ihnen besonders wichtig, dass bei den Neubau dem aktuellen Stand des Wissens Rechnung getragen wird zum Beispiel hinsichtlich Klimaschutz und umweltfreundliche Bauweise. Die vorgeschlagenen Personen sind alle Vertreter\*innen von Fachgebieten und aus der Diskussion ist zu erwarten, dass ein zustimmungsfähiger Entwurf für das Gebäude entsteht, der sich harmonisch in das bestehende Ensemble einpasst. Dabei ist es ihnen auch wichtig, dass sie eine höhere Bürgerbeteiligung erreichen. Sie bittet um Zustimmung zum Antrag.

Stadtrat Thiele kann persönlich dem gut folgen. Was er aber nicht möchte ist, dass, wenn dieses Gremium zusammensitzt und es zerredet wird. Eine konstruktive Arbeit dieser Arbeitsgruppe kann er sich sehr gut vorstellen und dafür wäre er dankbar.

Stadtrat Ehrig kann es grundsätzlich begrüßen, wenn sich Fachleute daran beteiligen. Er würde vorschlagen, dass diese Arbeitsgruppe bereits planungsbegleitend einbezogen wird. Seine Bedenken sieht er in der Veröffentlichung des Planungsentwurfes im Beteiligungsportal. Hierzu schlägt er vor, analog wie zur Inneren Weberstraße, im Technischen Ausschuss einen öffentlichen Tagesordnungspunkt anzusetzen mit der Möglichkeit, dass sich Bürger dazu äußern können unter Anwesenheit der Verantwortlichen (z. B. Planungsbüro).

Stadtrat Hentschel-Thöricht bezieht sich zunächst auf den Änderungsantrag. Dabei gibt er den Hinweis im ersten Absatz, beim verantwortlichen Planungsbüro auch eine Vertreterin hinzufügen. Zu den aufgeführten Personen fragt er nach, ob sie angefragt bzw. ihre Bereitschaft erklärt haben. Dazu würde er anregen, dass man nach geeigneten Personen aufgrund ihrer Professionen sucht, anstatt festzulegen, wer es genau sein sollte. Unterstützen kann er die Bedenken von Herrn Ehrig das Beteiligungsportal betreffend. Nicht jeder hat Internet. Man könnte auch darüber nachdenken, es hier im Haus zur Stellungnahme auszulegen. Seine Bedenken sieht er im letzten Absatz, in dem das Verfahren zukünftig grundsätzlich bei Bauvorhaben der Stadt Anwendung finden soll. Das gehört nicht in diese konkrete Beschlussvorlage. Es müsste ein extra Antrag gestellt werden, ob der Stadtrat es zukünftig möchte. Er hält diese Verknüpfung mit diesen Thema für nicht rechtmäßig und der Einreicher sollte eine geeignetere Formulierung finden. Seine Befürchtungen gehen dahin, dass, wenn es so durchgeführt wird, es zu einer erheblichen Zeitverzögerung führt. Dies hält er für nicht dienlich.

Stadtrat Böhme begrüßt diesen Änderungsantrag. Die Einrichtung einer dauerhaften Gestaltungskommission kommt der Idee eines Gestaltungsbeirates sehr nahe, für welchen er sich bereits ausgesprochen hatte. Diesen gab es bereits als projektbezogenen Gestaltungsbeirat für das geplante Fachmarktzentrum. Er würde es begrüßen, hier eine Lösung zu finden. Von seiner Seite aus kann es auch im Antrag herausgenommen werden und als gesonderter Antrag erneut in die Stadtratssitzung eingebracht werden. Des Weiteren begrüßt er die Hinweise von Herrn Ehrig und man sollte bei der Bürgerbeteiligung viele Wege einschlagen. Die Gefahr des Zerredens, wie von Herrn Thiele vorgebracht, sieht er nicht. Bei der Parkschule ist man noch am Anfang und kann insofern frühzeitig die Einflussnahme auf die Planung erfolgen.

Herr Höhne hat ein kleines Problem im Antrag mit einen Teil in der Begründung. Darin heißt es: „... ein Neubau dem aktuellen Stand des Wissens Rechnung tragen, z. B. hinsichtlich Klimaschutz und umweltfreundliche Bauweise... Er würde anregen, dass der Passus gestrichen wird, da er für seine Begriffe unterstellt, dass allen an der Planung beteiligten Fachplanern nicht das nötige Wissen haben, um entsprechend Stand der Technik zu planen. Das heißt im Umkehrschluss, dass wir als Verwaltung jemanden vorstellen, der seine Aufgaben nicht machen kann. Er denkt, dass es in der Begründung so nicht stehen bleiben sollte. Er denkt, dass es um die äußere Gestaltung des Bauwerkes geht, was entstehen soll. Der Zeitfaktor wird sehr spannend und schwierig werden, mit einem relativ großen Gremium einen Konsens für eine Fassade hinzubekommen. Anregen würde er hierzu entweder eine Deadline zu setzen, bis dahin gibt es einen konsensfähigen Entschluss oder wir brechen an der Stelle ab. Abbrechen würde dann bedeuten. Es wird an einen Entwurf weiter

gearbeitet mit den zumindest das Landesamt für Denkmalpflege Sachsen leben kann, denn das ist Voraussetzung für einen Fördermittelantrag. Der Fördermittelantrag muss bis 31.08. 2019 in Dresden bei der SAB abgegeben werden. Was danach eingeht, greift im nächsten Jahr.

Herr Schiermeyer erläutert seine juristische Sichtweise auf die Frage von Herrn Hentschel-Thöricht. Der Änderungsantrag geht über den Inhalt der Beschlussvorlage hinaus. Hier besteht ein Sachzusammenhang und deswegen hält er ihn für allgemein zulässig. Der Satz zur weiteren Verfahrensweise geht darüber hinaus und er empfiehlt diesen in die Begründung aufzunehmen. Bedenken sieht er im Absatz vorher, wo die Beteiligungen abgewogen bzw. eingearbeitet werden sollen. Die Entscheidungskompetenz hat nicht die Kommission, sondern kann nur beratend tätig sein.

Stadtrat Dr. Kurze sieht seine Bedenken und würde damit mitgehen, dass die Herren vorher befragt werden und ihre Hinweise dazu abgeben. Anschließend hat der Planer eigenverantwortlich zu arbeiten. Es kann nach seinen Dafürhalten nicht sein, das ständig einer reinredet.

Stadtrat Johne, Andreas stimmt zu, den letzten Satz zur Verfahrensweise in die Begründung aufzunehmen. Im Absatz vorher plädiert er schon dafür, dass die Gestaltungskommission bewertet und der Stadtrat entscheidet darüber. Empfehlen möchte er, dass der Oberbürgermeister beauftragt wird und die Personen nicht anfragt. Dies erscheint ihm als angemessen. Recht gibt er Herrn Ehrig, dass die Kommission planungsbegleitend arbeiten soll, damit der Planer ohne Halt an der Sache weiterarbeiten kann. Es bedarf einer guten Abstimmung zwischen dem Planer und der Gestaltungskommission, die sich auf die Gestaltung reduzieren soll. Die Klärung technischer Details liegt bei den zuständigen Planern.

OB Zenker muss Herrn Johne widersprechen. Er kann niemand beauftragen und plädiert dafür, sich auf das Wort „berufen“ zu einigen. Wir bauen eine Schule für einen konkreten Zweck. Herrn Dr. Kurze muss er dahingehend widersprechen, dass der Planer es verantwortet. Wir verantworten es sehr deutlich mit. Das Bürgerbeteiligungsportal des Freistaates ist ein äußerst praktikables. Es funktioniert wirklich gut. Zum Hauptstreitpunkt des Satzes zur weiteren Verfahrensweise in die Begründung zu versetzen, schlägt vor, die Beteiligungen werden anschließend von der Gestaltungskommission abgewogen und dem Stadtrat empfohlen, welche davon in die Planung eingearbeitet werden sollten. Er würde gern Rederecht für Herrn Milke als Planer beantragen. Hierzu besteht kein Widerspruch!

Herr Milke kann die Diskussion, die hier entsteht, vor dem Hintergrund nachvollziehen, dass man Bürgerbeteiligung an so einen Objekt wie die Parkschule umsetzen möchte. Sie ist durchaus stadt-bildprägend. In dem Bürgerbeteiligungsportal sieht er keine Bedenken, weil sie das reflektiert das was der Bürger möchte, aber den Verfahrensweg stellt er in Frage. Hier spricht er sich für eine öffentliche Sondersitzung im Rahmen eines Technischen Ausschusses gemeinsam mit Bürgern aus. Hier kann er fachlich dokumentieren, wenn Hinweise in den Raum gestellt werden. Fachkompetenz bringen sie mit, ansonsten hätten sie sich nicht dreißig Jahre am Markt bewiesen. Dass sie mit den was sie tun, nicht jedermanns Geschmack treffen, das ist auch selbstverständlich. Aber, das macht auch die Vielfalt von Architektur aus. Wir versuchen eine Aufgabenstellung umzusetzen. Wir haben mit der Stadtverwaltung einen Bauherrn. Wir haben mit dem Nutzer jemanden, der dann mit dem Objekt leben muss. Das sind für ihn die Wichtigsten, die Einfluss auf das Objekt nehmen und dann sind noch die behördlichen Auflagen vom Denkmal zu berücksichtigen. Er plädiert dafür, die Begleitung sehr schmal zu halten. Die Zusammenarbeit ist sehr intensiv und das bedeutet aller 14 Tage zu einer Beratung ca. zwei bis drei Stunden zusammenzukommen. Sollte dies nicht eingehalten werden, sieht er es als sehr skeptisch, was die Entwicklung und die Konstanz eines solchen Projektes betrifft. Also ein kleiner Kreis von Leuten und sie müssen bereit sein, dass Projekt zeitnah zu entwickeln. Bürgerbeteiligung nach sein Dafürhalten in der Form, wie vorgeschlagen, offizielle Vorstellung und Diskussion. Alles andere kostet viel Zeit und Nerven. Als Abschluss, ja der Entwurfsverfasser ist dafür verantwortlich, nicht mehr das Gremium. Der Entwurfsverfasser ist derjenige, der hinter dem Projekt stehen muss.

An die Einreicher gerichtet fragt OB Zenker an und bittet um Stellungnahme.

Frau Kluttig möchte zunächst klarstellen, dass sie auf keinen Fall die Fachkompetenz in Frage stellen wollen und korrigiert diese Aussage. Das kritisierte Textstück dazu befindet sich in der Begründung, wo sie an der Stelle nicht darauf eingehen möchte. Unrealistisch sieht sie es mit diesen Personengremium aller 14 Tage zu beraten. In regelmäßigen Abständen, vielleicht einmal im Monat, hält sie für realistischer. Dass das Gremium sich dann am Stand ihrer Planung orientiert und sich darüber informieren kann und durchaus eingreifen kann.

Es geht um ein Gebäude, was sicherlich stadt-bildprägend sein wird, weil es eine deutliche Veränderung an einer stadt-bildprägenden Stelle jetzt schon darstellt, so OB Zenker und dass es in der Ge-

staltungskommission mehr um das Äußere gehen wird. Er hofft, dass es weniger Aufwand ist, als den gesamten Planungsprozess Schritt für Schritt mitzugehen. Das können wir den Leuten nicht zumuten, ohne sie gefragt zu haben.

Ein Projekt entwickelt sich über die Funktion in die Gestaltung, antwortet Herr Milke darauf. Die Leute die dort eingreifen wollen und mitreden möchten, müssen zeitig in das Projekt involviert sein. Damit sie nicht über Gedankengängen, die im Vorfeld laufen und dann nicht nachvollziehbar sind, Dinge in Frage stellen und Änderungen am Grundkonzept hervorrufen.

Stadtrat Dr. Kurze gibt den Hinweis, dass, wenn diese Personen so intensiv eingebunden werden sollen, muss auch über eine Vergütung gesprochen werden. Zum Änderungsantrag wäre dann auch eine Kostendeckung notwendig.

OB Zenker möchte ein praktisches Vorgehen entwickeln. Er erkennt eine Mehrheit im Raum, die es gern möchte. Allerdings kann nicht alles im Vorfeld geklärt werden. Das Äußere beschäftigt die Menschen, welches aber erheblich durch den Landesdenkmalschutz bestimmt wird. Das Innere beschäftigt die Nutzer. Er würde sehr gern erst in die Praxis eines solchen Verfahrens kommen, um dann möglicherweise aus der Kritik heraus zu entwickeln, was in Zukunft besser funktioniert. Das Vorhaben ist sehr wichtig und hat einen sehr hohen Zeit-/Stressfaktor und wir sollten dringend in die Umsetzung kommen.

Stadtrat Dr. Harbarth schlägt vor, diese Arbeitsgruppe der Planung anzupassen. Hierzu stellt er fest, dass die Hauptverantwortung der Planer mit dem Bauherrn gemeinsam trägt. Er ist dafür, dass der Planer, wenn er die Vorplanung fertig hat, dieses Gremium einberuft, um den Entwurf vorzustellen und um dann das Okay zum Weitermachen erhält. Diesen Ansatz, nach dem Ablauf der Planung vorzugehen, findet er sollte man einarbeiten.

Stadtrat Thiele verlässt die Sitzung. Anwesenheit ergibt 21 Stadträte.

Stadträtin Kluttig nimmt zu den Änderungsvorschlägen Stellung und erläutert ihre Formulierungsvorschläge.

OB Zenker hat einen Gegenvorschlag, der sich möglicherweise anbietet, nicht nur aufgrund der fortgeschrittenen Zeit, sondern auch aufgrund dessen, dass wir bestimmte Dinge mit dem Planer abstimmen sollten und abwägen, was am besten funktioniert.

Wir könnten uns darauf verständigen und einigen, dass aufgrund dieses Änderungsantrages, der jetzt intensiv diskutiert wurde, der Oberbürgermeister beauftragt wird, ein gängiges, ein praktikables Verfahren zur Einbeziehung einer Gestaltungskommission zu erarbeiten. Wir einigen uns mit allen, die jetzt fachlich noch etwas dazu zu sagen haben, auf ein händelbares Verfahren, das an dieser Vorlage angelehnt ist. Er hat nicht das Gefühl, dass wir uns hier in den Details einigen.

Stadtrat Ehrig wird dem Verfahren zustimmen und schlägt vor, dieses eventuell im TVA zu beschließen. Da kann es in Ruhe und korrekt ausgearbeitet werden.

Aus dem Änderungsantrag kann ein Auftrag an den Oberbürgermeister formuliert werden, erläutert OB Zenker. Er schlägt folgende Formulierung vor:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein Verfahren zu entwickeln, das die Mitwirkung einer Gestaltungskommission bis hin zur Empfehlung des Bauvorhabens ermöglicht. Dieses ist durch den TVA zu beschließen. Als Orientierung gilt die Beschlussvorlage.“

Abstimmung über diesen Änderungsantrag: 21 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

Diskussion zum Beschlussvorschlag

Stadtrat Hentschel-Thöricht erklärt, dass wie bereits im VFA angemerkt, sie damit Bauchschmerzen haben, nicht nur in Bezug auf die Finanzmittel, die zu erbringen sind, sondern gerade zum Wohlwollen der Schülerinnen und Schüler. Deswegen hätten sie gern vor der aktuellen Beschlussfassung aktuelle Schülerzahlen, wie die sich zukünftig entwickeln. Eine Schulnetzplanung fehlt noch als Grundlage für das Ganze. Weiter würde ein Vergleich der Kosten interessieren. Das jetzige Bauvorhaben, so wie es geplant ist im Gegensatz, wenn man die alte Burgteilschule ertüchtigt. Da auch die Frage, ob die alte Burgteilschule nach Abschluss der Sanierung der Parkschule genügend Platz bieten würde, als Zweitgebäude, einer der bestehenden Oberschulen Verwendung zu finden und ob diese Möglichkeit nicht auch den Kapazitätsbedarf decken würde. Das sind die Punkte, die im VFA bereits angefragt wurden und bis heute stehen die Antworten darauf aus.

Die Anfragen sind in den Ausschüssen gestellt worden und die Antworten werden hier wiederholt, stellt OB Zenker fest.

Herr Höhne bezieht sich auf die Kapazitäten. Da jetzt in dem Gebäude der ehemaligen Parkschule zwei Züge Oberschule untergebracht sind oder etwas mehr, geht er davon aus, dass dann ein Zug, der jetzt angebaut werden würde, quasi in diesem Gebäude als Teilschule untergebracht werden kann. Für eine fundierte Kostenermittlung zur Ertüchtigung der ehemaligen Parkschule zu einer Oberschule modernen Standards als Außenstelle müsste ein zusätzlicher Planungsauftrag ausgelöst werden, weil da ist das Baudezernat weder Kapazitativ noch von den Möglichkeiten her in der Lage.

Herr Mauermann informiert zu den Schülerzahlen. Der Landkreis verfügt momentan über keine aktuelle Schulnetzplanung. Das ist richtig. Das hat bestimmte Ursachen, aber der Landkreis wird die Schulnetzplanung in den nächsten Monaten fertigstellen. Es gibt eine Reihe von Zahlen zu Schülern, heute geboren und entsprechen Statistiken. Der Landkreis als zuständiger Schulnetzplaner sagt heute, die Stadt Zittau benötigt für die Zukunft nach den momentanen vorliegenden Zahlen auch ein zusätzlicher Zug, um die Schüler in Summe bewältigen zu können. Die konkreten Schülerzahlen hat er als Unterlage heute nicht mit dabei. Nach den heutigen Zahlen werden wir nächstes Jahr mindestens acht Züge erreichen, wenn nicht sogar neun und auch die Anzahl der DAZ-Klassen wird nicht weniger. Die Geburtenzahlen entwickeln sich relativ stabil, sodass er davon ausgehen kann, dass, wenn wir den Zug bauen, auch damit für eine längere Zukunft die entsprechenden Kapazitäten in der Stadt haben.

Stadtrat Hentschel-Thöricht hat den Auszug aus dem Schulreport von 2018 des Sächsischen Landesamtes für Schule und Bildung vorliegen, speziell für die Oberschulen und Grundschulen in Zittau. Er vermutet, dass diese Zahlen stimmen. Darin sieht er, dass wir bei den Schülern nach dieser Vorausschau ein Anstieg bis 2021/2022 haben und ab dann durchgängig absinken, unter den heutigen Stand gehen. Falls es so eintritt mit den ganzen Unsicherheiten, die heute nicht bekannt sind. Gehen wir dieses Wagnis ein, dieses viele Geld auszugeben oder sehen wir, ob wir diese Spitzen in den nächsten zwei/drei Jahren anders abfangen können. Oder vertrauen wir darauf, dass wir den richtigen Weg gehen. Das ist ihre Unsicherheit.

Die Sitzung hat verlassen: SR Dr. Kurze, SR Ehrig und SR Lange. Anwesenheit ergibt 18 Stadträtinnen und Stadträte.

OB Zenker: Alle, die sich mit diesem Thema beschäftigen, haben zusammengesessen, das Landesamt für Schule und Bildung, das Schul- und Sportamt des Landkreises und unsere Leute und da gibt es die Bildungsagentur mit einer Empfehlung. Die gab es bereits letzten Herbst und auch im Frühjahr d. Jahres. Wir reden an verschiedenen Stellen übrigens auch im Verkehr davon, dass wir versuchen müssen, angebotsorientierte Dinge zu schaffen und nicht immer nachfrageorientiert. Wenn er jetzt die Familien in die Umgebung schicken soll, dann wäre es eine neue Haltung des Zittauer Stadtrates. Im Moment bleibt uns nichts anders übrig. Wir werden die Kapazitäten nicht so darstellen können, wie es notwendig ist. Er findet die Situation hervorragend, dass wir auf diesen Sektor diesen Bedarf haben. Was auch noch erfreulich ist und was noch konkret bei der Erarbeitung der Vorlage abgebildet ist, der Fördersatz von 50 zu 50 verändert worden ist. Das ist ein Unterschied von zwanzig Prozent. Jetzt geht es darum, etwas für die Zukunft zu bauen und da ist er dabei.

Es besteht kein Diskussionsbedarf mehr und OB Zenker lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt den Erweiterungsneubau an der Oberschule „Parkschule“ zur Aufnahme des erforderlichen zusätzlichen Klassenzuges im Oberschulbereich. Der Oberbürgermeister wird beauftragt die zur Planung und Realisierung der Maßnahme erforderlichen finanziellen Mittel im Haushalt, beginnend ab dem Jahr 2018 einzustellen. Mit der Planung des Vorhabens werden folgende Büros beauftragt:

#### 1. Leistungsbild Gebäude

Bauplanung Milke GmbH, Bahnhofstraße 21, 02763 Zittau  
Honorar brutto, Leistungsphasen 1 bis 9 inkl. Nebenkosten: 246.127,24 €

2. Leistungsbild Technische Ausrüstung, Sanitär-, Heizungs-, Lüftungsinstallation  
Ingenieurbüro Handschick, Äußere Weberstraße 84, 02763 Zittau  
Honorar brutto, Leistungsphasen 1 bis 9 inkl. Nebenkosten: 66.629,24 €

3. Leistungsbild Technische Ausrüstung, Starkstromanlagen, Fernmelde- und Informationstechnische Anlagen

Ickrat, Land Messner Ingenieurbüro für Elektroenergieanlagen, Äußere Zittauer Straße 47b, 02708 Löbau  
Honorar brutto, Leistungsphasen 1 bis 9 inkl. Nebenkosten: 59.399,59 €

4. Leistungsbild Tragwerksplanung  
Büro für Tragwerksplanung Andreas Klaus, Mozartstraße 1, 02763 Zittau  
Honorar brutto, Leistungsphasen 1 bis 6 inkl. Nebenkosten: 73.776,94 €

Die Beauftragung erfolgt stufenweise, vorerst bis zur Leistungsphase 4.

**Abstimmung:**

**Ja 16 Nein 1 Enthaltung 1  
Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.**

Stadtrat Gullus stellt den Geschäftsordnungsantrag die Sitzung jetzt zu beenden und die Tagesordnungspunkte zu vertagen, stellt OB Zenker fest.

OB Zenker spricht sich gegen den Antrag aus.

OB Zenker lässt über den Geschäftsordnungsantrag abstimmen. Mit einer deutlichen Mehrheit ist der Antrag angenommen, stellt er fest.

gez.  
Thomas Zenker  
Oberbürgermeister

gez.  
Jörg Gullus  
Stadträtin/Stadtrat

gez.  
Andreas Mannschott  
Stadträtin/Stadtrat

gez.  
Simone Weichenhain  
Schriftführer/in